

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Durch bezahlbare und überall vorhandene Kita-Plätze können Eltern auch nach der Familiengründung in ihrem erlernten Beruf bleiben. Beide Elternteile können einer Erwerbstätigkeit nachgehen und damit Familie und Beruf miteinander vereinbaren.

Für die KMU

Ausreichend finanzierte familienergänzende Kinderbetreuung ist gerade für kleinere und mittlere Unternehmen wichtig. Sie können so beim Kampf um Fachkräfte entscheidende Nachteile gegenüber grossen Firmen wettmachen. Denn grosse Unternehmen haben eher eigene Kitas oder unterstützen ihre Angestellten finanziell.

Für die Mitarbeitenden in Kitas

Gute Kinderbetreuung ist nur mit gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitenden möglich. Dazu braucht es faire Anstellungsbedingungen und einen von den Sozialpartnern ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrag.

Für alle

Der Mehrwert der Kinderbetreuung übersteigt deren Kosten deutlich. Höhere Einkommen der Eltern führen zu mehr Steuereinnahmen für die Gemeinden und tieferen Sozialhilfeausgaben. Die frühe Förderung der Kinder führt zudem zu Einsparungen bei den schulischen Fördermassnahmen, zu einer erfolgreichen schulischen Integration und insgesamt zu besseren Schulleistungen.

JETZT UNTERSCHREIBEN!

Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Initiativbegehren in der Form der Anregung:

- Der Kanton Luzern sorgt für eine flächendeckende Versorgung mit qualitativ guter familienergänzender Kinderbetreuung im frühkindlichen Bereich.
- Die durch die Eltern zu tragenden Ausgaben und Tarife für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter werden durch Subjektfinanzierung einkommensabhängig reduziert und betragen maximal 30 Prozent der Vollkosten pro Kind.
- Der Kanton kann die Gemeinden und Unternehmen im Kanton Luzern angemessen an der Finanzierung beteiligen.
- Der Kanton Luzern sichert faire Arbeitsbedingungen für die in der familienergänzenden Kinderbetreuung tätigen Personen.

Veröffentlicht im Kantonsblatt: 29.01.22

Der vorliegende Unterschriftenbogen darf nur Unterschriften von stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Kantons Luzern enthalten, die in der gleichen Gemeinde stimmberechtigt sind. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Politische Gemeinde:					
Nr.	Name und Vornamen <small>(eigenhändig und möglichst in Blockschrift)</small>	Geburtsdatum <small>(Tag/Monat/Jahr)</small>	Adresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle <small>(leer lassen)</small>
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					

Diese Unterschriftenliste enthält _____ (in Worten: _____) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde.	Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin <div style="border: 1px dashed black; width: 100px; height: 40px; margin: 0 auto; text-align: center;"> Amtsstempel </div>
---	---

Das Initiativkomitee:

Urban Sager, Claridenstrasse 2, 6003 Luzern; **Maria Pilotto**, Cysatstrasse 21, 6004 Luzern; **Jasmin Stangl**, Rosengartenstrasse 19, 6280 Hochdorf; **Monika Pachera**, Beromünster; **Melanie Setz**, Emmenbrücke; **Simone Brunner**, Luzern; **Marcel Budmiger**, Luzern; **Hasan Candan**, Luzern; **Sebastian Dissler**, Luzern; **Pia Engler**, Kriens; **Ylfete Fanaj**, Luzern; **Peter Fässler**, Kriens; **Mario Gsell**, Mauensee; **Michael Ledergerber**, Luzern; **Meta Lehmann**, Oberkirch LU; **Anja Meier**, Willisau; **Jörg Meyer**, Adligenswil; **Sara Muff**, Sursee; **David Roth**, Luzern; **Simon Roth**, Luzern; **Andy Schneider**, Rothenburg; **Josef Schuler**, Hitzkirch; **Isabella Schwegler-Thürig**, Wauwil; **Gisela Widmer Reichlin**, Adligenswil; **Marianne Wimmer**, Ebikon; **Yvonne Zemp**, Sursee

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten berechtigen das Initiativkomitee, die Initiative mittels Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Ablauf der Sammelfrist: **28.01.23**

Bitte so schnell wie möglich, auch teilweise ausgefüllt, zurücksenden an: SP Kanton Luzern, Theaterstrasse 7, 6003 Luzern